

Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: Steuern natürlicher Personen

Diese Prüfung umfasst 17 Seiten

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Max. Punkte: 45 Punkte

4 Aufgaben

		Richtzeit	Maximale Punktzahl
Aufgabe 1	Lohnausweis	26 Minuten	13 Punkte
Aufgabe 2	Vorsorge	24 Minuten	12 Punkte
Aufgabe 3	Telefondienst	20 Minuten	10 Punkte
Aufgabe 4	Grundstücke	20 Minuten	10 Punkte
		90 Minuten	45 Punkte

In der Aufgabenstellung - nach den jeweiligen Teilaufgaben - sind im leeren vorgesehenen Lösungsfeld zwingend Ihre Lösungen zu notieren. Sollte ausnahmsweise der vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie die beiliegenden gelben Notizblätter am Schluss des Aufgabensatzes als ergänzendes Lösungsblatt und verweisen Sie darauf.

Beachten Sie, dass die Ausrechnungen Bestandteil der Lösungen darstellen. Ohne Ausrechnungen sind die Lösungen grundsätzlich falsch!

In den Antworten sind die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nennen, soweit danach gefragt wird (Artikel, Absatz, Ziffern und Buchstaben). Ohne anderslautende Anmerkung sind die Bestimmungen gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und bei Rechtsgebieten, die nicht im DBG geregelt sind, gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) massgebend.

Beilage 1: Lohnausweis

Beilage 2: Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: Steuern natürlicher Personen

Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 26 Minuten
Max. Punkte: 13 Punkte

Lohnausweis und FABI

Ausgangslage

Sie sind beratend tätig bei der Supertax AG und müssen für die Gesellschaft Picture AG den Lohnausweis für den CEO Maxim Frei erstellen. Bitte beachten Sie Beilage 1 und Beilage 2.

- Bruttolohn: CHF 1'259'000
- Arbeitnehmerbeiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV: CHF 81'835
- Ordentliche Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge: CHF 75'681
- Am 8. August 2013 hat die Kantonale Steuerverwaltung Zürich das Spesenreglement der Gesellschaft genehmigt. Herr Maxim Frei erhält im Jahr CHF 24'000 Repräsentationsspesen.
- Herr Maxim Frei hat einen Geschäftswagen zur Verfügung. Der Katalogpreis beträgt CHF 120'000 plus CHF 9'600 MwSt. Herr Maxim Frei darf das Auto privat benutzen ohne etwas an den Arbeitgeber zu bezahlen. Der tägliche Arbeitsweg von Herrn Maxim Frei beträgt 50 km (Arbeitstage: 220 und 2 Fahrten pro Tag). Sämtliche Kosten werden vom Arbeitgeber getragen.
- Der Arbeitgeber bezahlt für Herrn Maxim Frei ein Halbtaxabonnement für CHF 150.
- Der Arbeitgeber stellt dem Mitarbeiter ein Mobiltelefon zur Verfügung, welches in erster Linie geschäftlich benutzt werden sollte. Die jährlichen Kosten betragen CHF 2'400.
- Der Arbeitgeber überlässt dem Mitarbeiter Zutrittskarten für das Fitness Center im Wert von CHF 4'500.
- Der Arbeitgeber vergütet pro Mitarbeiter jährlich CHF 1'200 für die Krankenkasse.
- Der Arbeitgeber bezahlt pro Jahr CHF 10'000 für seine Mietwohnung in Zürich sowie die Schulkosten für die Kindern von CHF 50'000 pro Jahr.
- Weitere Vergütungen gibt es nicht.

Fragen

A1 Fügen Sie das Ergebnis in Ziffer 1 ein.

(1 Punkt)

Lösung direkt im beiliegenden Lohnausweis

A2 Berechnen Sie den Privatanteil des Geschäftswagens. Zeigen Sie die Berechnung und fügen Sie das Ergebnis in Ziffer 2.2 ein.

(2 Punkte)

A3 Berechnen Sie die anderen Gehaltsnebenleistungen. Zeigen Sie die Berechnung und fügen Sie das Ergebnis in Ziffer 2 bzw. Ziffer 7 ein.

(2 Punkte)

A4 Fügen Sie AHV/IV/EO/ALV/NBUV direkt im Lohnausweis ein sowie die ordentlichen Beiträge an die berufliche Vorsorge.

(1 Punkt)

Lösung direkt im beiliegenden Lohnausweis.

A5 Zählen Sie die Leistungen auf, die nicht im Lohnausweis aufgeführt werden müssen.

(1 Punkt)

A6 Deklarieren Sie die Repräsentationsspesen im Lohnausweis.

(1 Punkt)

Lösung direkt im beiliegenden Lohnausweis.

A7 Kreuzen Sie an, ob der Buchstabe F im Lohnausweis anzukreuzen ist und begründen Sie kurz?

(1 Punkt)

Ja

Nein

Begründung:

A8 Kreuzen Sie an, ob der Buchstabe G im Lohnausweis anzukreuzen ist und begründen Sie kurz?

(1 Punkt)

Ja

Nein

Begründung:

A9 Herr Maxim Frei möchte von Ihnen wissen, welche Steuerfolgen bei der direkten Bundessteuer im Jahr 2016 für ihn eintreten werden aufgrund der Annahme der FABI (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur). Der Kilometer ist mit 70 Rappen zu berücksichtigen. Herr Maxim Frei ist nicht im Aussendienst tätig. **(3 Punkte)**

Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: Steuern natürlicher Personen

Aufgabe 2

Zeitvorgabe: 24 Minuten
Max. Punkte: 12 Punkte

Vorsorge

Ausgangslage

Herr Bodmer lebt mit seiner Familie in einer Mietwohnung in Solothurn. Seit Dezember 2014 war Herr Bodmer arbeitslos. Sein Vorsorgeguthaben von CHF 257'000 befand sich auf einem Freizügigkeitskonto der Legend Vorsorge.

Im April 2015 entschied sich Herr Bodmer nach Hong Kong zu gehen, um dort einen Kurs über chinesische Kunst zu besuchen. Im April 2015 meldete er sich definitiv ab, im Wissen, dass er Ende September 2015 wieder in die Schweiz zurückkommt. In Hong Kong ist Herr Bodmer keiner Sozialversicherung unterstellt. Von der Legend Vorsorge lässt er sich sein gesamtes Vorsorgeguthaben auszahlen. Dies führt die Legend Vorsorge auch aus. Ende April 2015 reist Herr Bodmer nach Hong Kong aus.

Wie geplant kehrt Herr Bodmer Ende September 2015 nach Solothurn zurück. Die Familie von Herrn Bodmer ist immer in Solothurn geblieben.

Im Dezember 2015 findet Herr Bodmer in Zürich eine neue Stelle. Dort wird er obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert. Aufgrund der grossen Deckungslücke tätigt Herr Bodmer vor Weihnachten eine Einzahlung in die Pensionskasse von CHF 160'000. Der Einkauf füllt 70% seiner Deckungslücke auf.

Fragen

A1 Nennen Sie 6 Gründe für die Auszahlung des Freizügigkeitskapitals. **(3 Punkte)**

A2 War die Auszahlung des Vorsorgeguthabens aus steuerrechtlicher Sicht an Herrn Bodmer im Mai 2015 zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort. **(1 Punkt)**

Ja

Nein

Begründung:

A3 Beschreiben Sie, wie eine Auszahlung aus der Freizügigkeitseinrichtung grundsätzlich besteuert wird (inkl. Rechtsgrundlage). **(1 Punkt)**

A4 Wie wird die Auszahlung an Herrn Bodmer aus der Freizügigkeitseinrichtung besteuert? **(2 Punkte)**

A5 Sind Sie der Meinung, dass Herr Bodmer die CHF 257'000 nach seiner Rückkehr in die Schweiz wieder auf das Freizügigkeitskonto hätte zurückzahlen dürfen? **(1 Punkt)**

Ja

Nein

Begründung:

A6 Erklären Sie, wie der Einkauf vom Dezember 2015 von CHF 160'000 steuerlich behandelt wird. **(1 Punkt)**

Sachverhalt B neuer Sachverhalt

Ausgangslage

Herr und Frau Bodmer sind Eigentümer einer Wohnung in Solothurn, welche sie je zur Hälfte im Miteigentum halten. Auf dieser Liegenschaft lastet eine Hypothek von CHF 500'000. Zudem verfügen die Eheleute Bodmer über ein Wertschriftenkonto, und beide Ehegatten bezahlen regelmässig einen Beitrag auf ihre Säule 3a-Konten ein.

Im April 2016 beantragen die Ehegatten die Auszahlung ihrer jeweiligen Säule 3a-Guthaben zwecks teilweiser Amortisation der Hypothek. Die Einrichtung von Herr Bodmer überweist der Hypothekarbank einen Betrag von CHF 45'000, und die Einrichtung von Frau Bodmer überweist einen Betrag von CHF 30'000. Die Hypothekarschuld der Bodmers wird dadurch insgesamt um CHF 75'000 reduziert. Im Dezember 2016 erhöhen die Eheleute Bodmer die Hypothek um CHF 75'000 und mit dem Geld gehen sie während drei Monaten auf eine Kreuzfahrt um die Welt.

Fragen

B1 Ist die Auszahlung der Säule 3a-Guthaben aus vorsorgerechtlicher Sicht zulässig (inkl. Rechtsgrundlage)? **(1 Punkt)**

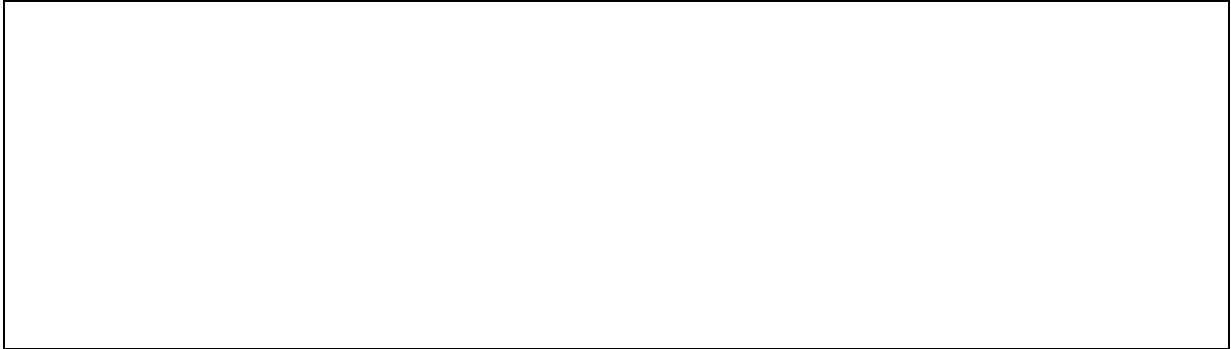
Ja

Nein

Begründung:

B2 Wie werden die Leistungen aus den Säule 3a-Einrichtungen grundsätzlich besteuert (inkl. Rechtsgrundlage)? **(1 Punkt)**

B3 Wie werden die Leistungen aus den Säule 3a-Einrichtungen im vorliegenden Fall besteuert? **(1 Punkt)**

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide their answer to the question above.

Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: Steuern natürlicher Personen

Aufgabe 3

Zeitvorgabe: 20 Minuten
Max. Punkte: 10 Punkte

Telefondienst

Ausgangslage

Sie haben sich freiwillig für den jährlichen Telefondienst zu Fragen bei der Erstellung der Steuererklärung 2015 gemeldet.

Fragen

A1 Mir ist beim Ausfüllen der Steuererklärung aufgefallen, dass ich in der Vergangenheit gewisse Vermögenswerte ungewollt nicht aufgeführt habe. Kann ich das Versäumnis nachholen, ohne dass ich gleich der Steuerhinterziehung beschuldigt werde? Geben Sie bei der Begründung die Steuerfolgen an (inkl. Rechtsgrundlage). **(2 Punkte)**

Ja

Nein

Begründung:

A2 Ich habe meine 30-jährige Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt. Kann ich die Kosten für die Wärmepumpe bei den Steuern als Liegenschaftskosten abziehen (inkl. Rechtsgrundlage)? **(2 Punkte)**

Ja

Nein

Begründung:

A3 Ich habe im Jahr 2015 mein Haus in Luzern verkauft und bin am 15. Dezember 2015 in den Kanton Schwyz umgezogen. Wo muss ich nun meine kantonalen Steuern bezahlen (inkl. Rechtsgrundlage)? **(2 Punkte)**

A4 Ich bin 65-jährig und beziehe eine Pension. Meine Frau ist 10 Jahre jünger und ist nicht erwerbstätig. Meine Frau muss nun AHV-Beiträge bezahlen. Kann ich diese Beiträge als Abzug in der Steuererklärung geltend machen (inkl. Rechtsgrundlage)? **(2 Punkte)**

Ja

Nein

Begründung:

A5 Ich bin in verschiedenen Teilpensen als Lehrer tätig und habe kein eigenes Schulzimmer. Kann ich die Kosten für die Benützung eines privaten Arbeitszimmers zu Hause abziehen (inkl. Rechtsgrundlage)? **(2 Punkte)**

Ja

Nein

Begründung:

Modulprüfung für Steuerexperten 2016

Modul: Steuern natürlicher Personen

Aufgabe 4

Zeitvorgabe: 20 Minuten
Max. Punkte: 10 Punkte

Grundstücke: Geschäftsvermögen / Privatvermögen

Ausgangslage

Frau Meier führt ein kleines Nähatelier in der Form einer Einzelfirma. Das Nähatelier befindet sich im Erdgeschoss einer 3-stöckigen Liegenschaft. Die Liegenschaft ist im Privatvermögen von Frau Meier. Frau Meier bewohnt mit ihrer Familie die 5-Zimmer-Wohnung im 1. Stock. Die 4-Zimmer-Wohnung im 2. Stock war bis vor kurzem an einen Dritten vermietet. Auf dem Haus lastet eine Hypothek. Für den Liegenschaftsunterhalt hat Frau Meier in der Steuererklärung jeweils die höhere Pauschale in Abzug gebracht.

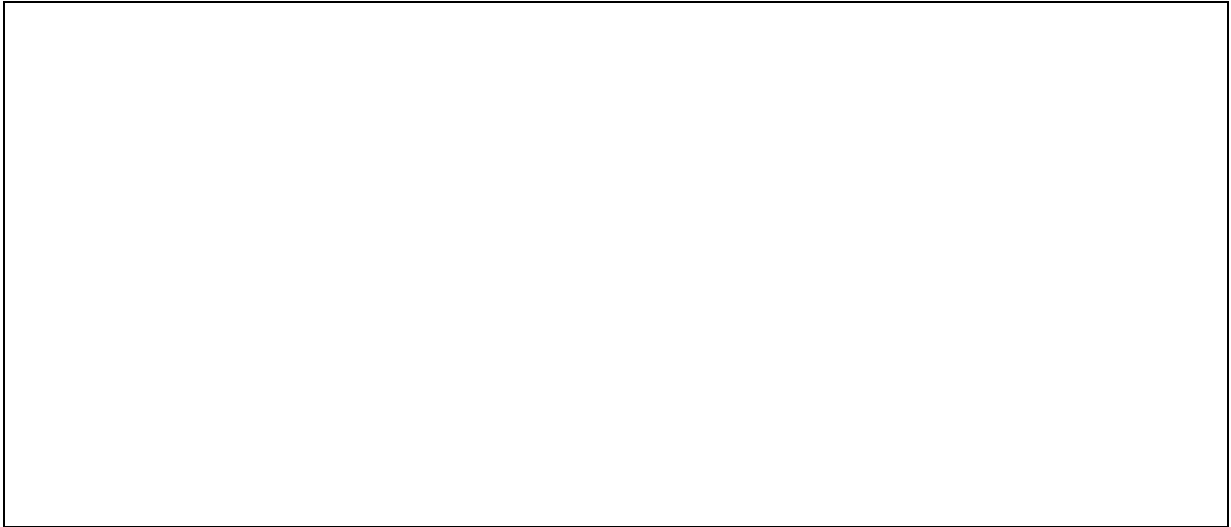
Die Kinder von Frau Meier werden demnächst aus der elterlichen Wohnung ausziehen. Da das Nähateliergegeschäft von Frau Meier sehr gut läuft, beabsichtigt sie, mit ihrem Mann in die Wohnung im 2. Stock umzuziehen und die Wohnung im 1. Stock zusätzlich für das Nähatelier zu nutzen.

Fragen

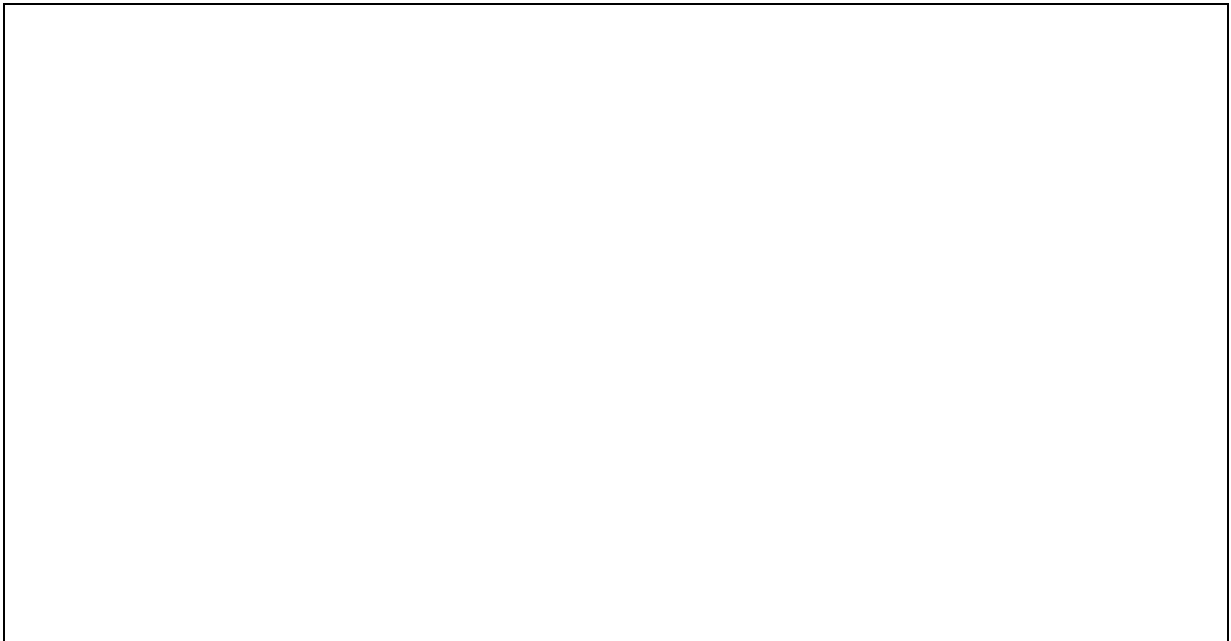
Welche Steuerfolgen (inkl. Rechtsgrundlagen) ergeben sich mit der Überführung einer Liegenschaft vom Privatvermögen ins Geschäftsvermögen:

A1 nach dem Recht der direkten Bundessteuer (1 Punkt)

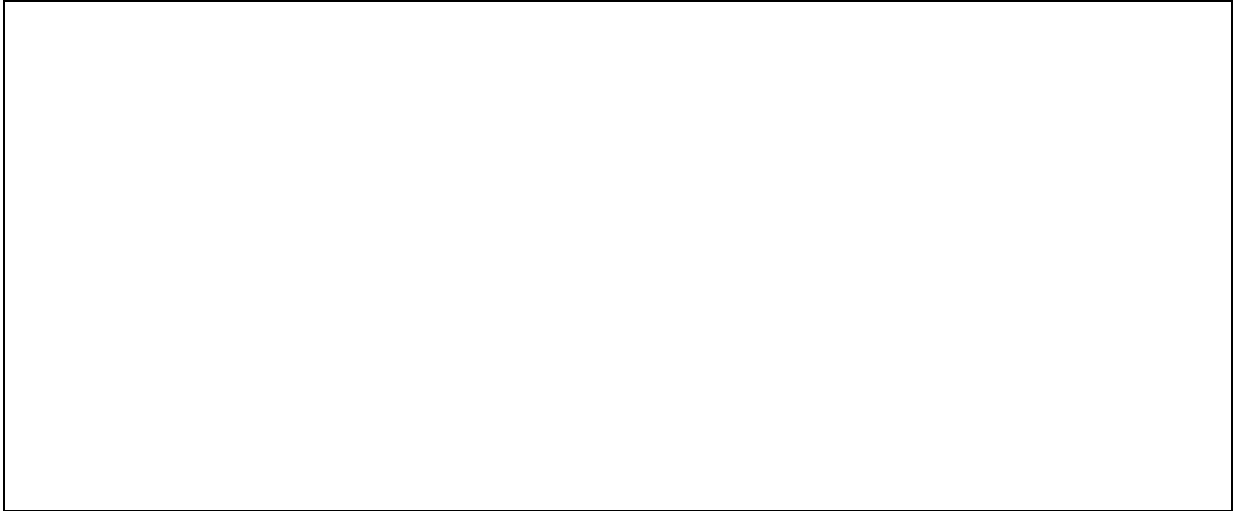
A2 nach dem Recht des Steuerharmonisierungsgesetzes bei Anwendung des monistischen Systems (2 Punkte)

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the student's answer to question A2.

A3 nach dem Recht des Steuerharmonisierungsgesetzes bei Anwendung des dualistischen Systems (2 Punkte)

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the student's answer to question A3.

- A4 Die Liegenschaft von Frau Meier wird mit der Geschäftserweiterung künftig mehrheitlich geschäftlich genutzt werden. Welche Auswirkungen hat es auf die Einkommensbesteuerung, wenn die Liegenschaft nicht mehr im Privatvermögen, sondern im Geschäftsvermögen ist. Nennen Sie zwei Auswirkungen. (1 Punkt)



Sachverhalt B Neuer Sachverhalt

Aufgaben

Herr Müller lebt mit seiner Lebenspartnerin im Kt. Zürich. Herr Müller ist Alleineigentümer von drei Liegenschaften in den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich. Alle drei Liegenschaften befinden sich im Privatvermögen von Herrn Müller.

Herr Müller überträgt seine Liegenschaft im Kanton Schwyz seiner Lebenspartnerin schenkungshalber.

B1 Welche Steuern fallen hier an. Begründen Sie nach StHG. **(1 Punkt)**

B2 Die Lebenspartnerin von Herrn Müller erhält die Liegenschaft im Kt. Schwyz unentgeltlich (Schenkung). In welchem Kanton muss die Lebenspartnerin Schenkungssteuern zahlen? **(1 Punkt)**

Sachverhalt C Neuer Sachverhalt

Aufgaben

Herr Müller will seine beiden Liegenschaften in den Kantonen Zürich und St. Gallen in ferner Zukunft verkaufen. Beide Liegenschaften befinden sich im Privatvermögen von Herrn Müller.

Sein Treuhänder rät ihm, die Liegenschaften heute in je eine neu zu gründende Aktiengesellschaft zu bringen, damit bei einem späteren Aktienverkauf ein steuerfreier Kapitalgewinn realisiert wird.

- C1 Stimmt die Aussage des Treuhänders, dass mit einem späteren Beteiligungsverkauf ein steuerfreier Kapitalgewinn realisiert werden kann? Begründen Sie nur nach StHG. **(2 Punkte)**